

# Einschulung

Alle Kinder, die vor dem 1. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können angemeldet werden (sogenannte Kann-Kinder).

**Anmeldetermin für die Pflicht-Kinder:** immer in der dritten oder vierten Woche nach den Sommerferien

**Anmeldetermin für die Kann-Kinder:** in der zweiten Februarhälfte vor Beginn des neues Schuljahres.

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.** Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber ebenfalls vorzulegen. Die Eltern unterrichten die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes.

(Zitiert nach der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008, § 10)

**Und so geht es weiter:**

## Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt wird Ihnen den Termin ihres Kindes mitteilen.

## Informationsabend für die Eltern

Im Mai oder Juni findet ein Informationsabend für alle Eltern unserer zukünftigen Erstklässler statt, zu dem Sie rechtzeitig eingeladen werden. Hier stellt sich unsere Schule vor, gibt Einblick in die Arbeit im 1. Schuljahr und gibt das benötigte Lern- und Arbeitsmaterial bekannt.

## Klasseneinteilung und Einschulungsfeier

Ihr Kind und Sie erhalten in den Sommerferien einen Brief, der Sie über die Einschulungsfeier am zweiten Schultag nach den Sommerferien informiert. Dieser Tag beginnt mit der Einschulungsfeier um 10 Uhr in der Sporthalle.